

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 4. Sitzung am 24.10.2019 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 38/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Stadt Fürstenberg/Havel gemäß § 63 Absatz 1 i. V. m. § 57 und § 90 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) gültig ist, da gegen diese Wahl vom 01.09.2019 keine Wahleinsprüche vorliegen.

Beschluss-Nr.: 39/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/H. beschließt den geprüften Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: 40/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/H. beschließt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum geprüften Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: 41/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel an folgenden Terminen um 18:30 Uhr stattfinden:

30.01.2020	25.06.2020
27.02.2020	27.08.2020
26.03.2020	24.09.2020
29.04.2020 (Mi)	29.10.2020
28.05.2020	26.11.2020.

Am 10.12.2020 findet optional eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Die Sitzungen des Hauptausschusses finden jeweils am 2. Donnerstag des Monats, außer im Monat März auf einen Mittwoch, den 08.03.2020 (außer im Monat Juli 2020) statt.

Änderungen sind je nach Geschäftslage möglich.

Beschluss-Nr.: 42/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel“, mit dem aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalt.

Beschluss-Nr.: 43/2019

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KOWOBE zum 31. Dezember 2018 fest

mit einer Bilanzsumme von	EUR	14.452.272,82
und einem Jahresverlust von	EUR	253.987,41.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresverlust in Höhe von EUR 253.987,41 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 940.346,30 zu verrechnen. Der sich daraus ergebende Gewinn in Höhe von EUR 686.358,89 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss-Nr.: 44/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes KOWOBE für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Entlastung.

Beschluss-Nr.: 45/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KOWOBE für das Wirtschaftsjahr 2020.

Beschluss-Nr.: 46/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stadtverwaltung möge die Nutzung aller im Eigentum der Stadt und Ihrer Eigenbetriebe befindlichen Dachflächen für die solare Stromerzeugung prüfen.

Hierzu sollen bitte die Dachflächen mit geeigneter Ausrichtung ermittelt und Angebote für Installation und ggfls Betrieb von Photovoltaikanlagen eingeholt werden.

Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsberechnungen sowie Förderfähigkeit sollen bei der Angebotsabfrage möglichst Berücksichtigung finden.

Beschluss-Nr.: 47/2019

Einvernehmen findet:

Der erste Sitzungstermin der AG findet am 11.11.2019, um 18:30 Uhr für jeden Interessierten im Jugendclub, Schützenstraße/Festwiese statt.

Beschluss-Nr.: 48/2019

Der erste Sitzungstermin der AG findet am 18.11.2019, um 18:30 Uhr für jeden Interessierten im Jugendclub, Schützenstraße/Festwiese statt.

Beschluss-Nr.: 49/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung einen Anlieferbereich für kompostierbare Gartenabfälle einzurichten. Die Anlieferung von Grünschnitt soll an einem von der Verwaltung zu bestimmenden Wochentag von 13 bis 18 Uhr, sowie jeden Samstag von 10 bis 13 Uhr möglich sein.

Die Anlieferung von Grünschnitt soll für Einwohner der Stadt Fürstenberg/Havel kostenfrei sein.

Beschluss-Nr.: 50/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, zu prüfen, ob der Bedarf für die Errichtung einer Oberschule in Fürstenberg/Havel durch die Möglichkeit der Einbeziehung von Schülern aus den Nachbarorten nachzuweisen ist und hierüber die Stadtverordnetenversammlung kurzfristig schriftlich zu informieren. Ferner ist bei einem positivem Ergebnis mit dem Landkreis eine Verständigung darüber herbeizuführen, ob der Landkreis im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Schulentwicklungsplanung einen Bedarf für eine Oberschule nachweist.

Im Auftrag

Haucke